

INHALTSVERZEICHNIS

KODEX	BESCHREIBUNG	SEITE
51	ELEMENTARPREISE	4
51.02	MIETEN	4
51.02.08.11	Bewässerung zur Staubvermeidung mit Tankwagen	4
51.02.09	GERÜSTE	4
51.02.09.02	Stahlrohrgerüst	4
51.02.09.03	Standgerüst-Rahmen	4
51.02.17	STRASSENVERKEHR-SIGNALANLAGEN	5
51.02.17.05	Homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage	5
52	ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE	5
52.01	ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN	5
52.01.02	VORGEFERTIGTE CONTAINER	5
52.01.02.03	Vorgefertigter Container für Umkleide, Büro, usw.	6
52.01.02.04	Vorgefertigter Container für Baustellen WC	6
52.02.02.01	Installation und Instandhaltung einer Straßenverkehr-Signalanlage	6
52.02.02.02	Installation und Instandhaltung homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage verkehrsabl	6
52.02.02.03	Installation, Instandhaltung von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m	7
52.02.02.04	Bauzaun aus Trapezblechgroßflächenelementen	7
52.02.02.05	Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus Polyethylen-Gitternetz	7
52.02.02.07	Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen aus Beton, vom Typ New Jersey	7
52.02.02.08	Schutzeinrichtung des Hanges unterhalb Mauern oder Kunstbauten in Ausführung, mittels Großflä	7
52.02.02.09	Vorhalten von Leitelementen aus Polyäthylen vom Typ New Jersey	7
52.02.02.10	Vorhalten von Sichtschutzzäune auf New-Jersey Elementen	8
52.02.02.11	Flexibles Leitelement	8
52.02.02.12	Fixe Umzäunung von Straßenbaustellen	8
52.02.02.13	Zufahrt für fixe Umzäunung der Straßenbaustelle	8
52.02.02.14	Schutzbarrieren für externe Freiluftleitungen	9
52.02.02.15	Leitkegel aus Gummi	9
52.02.02.25	Schild dreieckig, gelber Hintergrund	9
52.02.02.26	Schild kreisrund	10
52.02.02.27	Rechteckschild	10
52.02.02.28	Vorwegweiser für Baustelle, gelber Hintergrund	10
52.02.02.30	Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Abschränkungen	10
52.02.02.31	Absperrschranke richtungweisend	11
52.02.02.32	Aufstellen und entfernen einer jeden Absperrschranke	11
52.02.02.33	Leitbake	11
52.02.02.34	Kurvenleitmal modular, für provisorische Verkehrsumlegung	11
52.02.02.35	Schachtabsperrung	12
52.02.02.36	Fußgängergrabenbrücke aus Metall, zum Queren von Aushubsgräben	12
52.02.02.40	Sack zum Beschweren	12

INHALTSVERZEICHNIS

KODEX	BESCHREIBUNG	SEITE
52.02.02.45	Vorankündigung von Ampelanlage für Baustelle.....	12
52.02.02.50	Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet.....	12
52.02.02.55	Warnleuchtenanlage mit sequenziellem Betrieb oder einfachem Blinkbetrieb.....	12
52.02.02.57	Einrichten und Entfernen der Warnleuchtenanlage.....	13
52.02.02.60	Schutzkappen aus PVC.....	13
52.02.02.61	Schutz der Bewehrungseisenspitzen.....	13
52.02.02.65	Warnfahnen oder Winkerkelle für Streckenposten.....	13
52.02.02.66	Mobile Flutlichtanlage.....	13
52.02.02.70	Sicherheitsnetz zur Absturzsicherung.....	13
52.02.02.75	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 16.....	13
52.02.02.76	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 61.....	14
52.02.02.77	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 63.....	14
52.02.02.78	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 64.....	15
52.02.02.79	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 66.....	16
52.02.02.80	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 73.....	17
52.02.02.81	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 81.....	17
52.02.02.82	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 85.....	18
52.02.02.90	Schutzdach.....	18
52.02.02.92	Stützstruktur aus Metall für Schutzdächer.....	18
52.10	Maßnahmen auf Baustellen zur Eindämmung von Covid-19.....	18
52.10.01	Information und Ausbildung.....	18
52.10.01.01	Information und Ausbildung: Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Verha	19
52.10.01.02	Information und Ausbildung: Verwendung und Sanitisierung der Arbeitsmittel und/oder Ausrüstung	19
52.10.01.03	Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausg;	19
52.10.01.04	Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausg;	19
52.10.01.05	Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, das an der Wand oder an einem F	19
52.10.01.06	Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, an Wand, Pfosten oder an vorhan	19
52.10.02	Verfahren für den Zugang der externen Lieferanten zur Baustelle.....	19
52.10.02.01	Verfahren für den Empfang von Waren am Eingang/Ausgang der Baustelle, Protokolle für den Em	20
52.10.02.02	Desinfektionsstation, ausschließlich für die Reinigung der Hände bestimmt.....	20
52.10.03	Reinigung und Sanitisierung auf der Baustelle.....	20
52.10.03.01	Desinfektion der Arbeitsplätze oder geschlossener Räume.....	20
52.10.03.02	Desinfektion im Freien.....	20
52.10.03.03	Desinfektion des Wageninneren oder der Fahrerkabine des Betriebsfahrzeuges.....	20
52.10.03.04	Desinfektion der von mehreren Personen benutzten Gegenstände.....	20
52.10.03.05	Sanitisierung mit Natriumhypochlorit-haltigen Produkten durch einen Fachbetrieb.....	21
52.10.03.06	Von einem Fachbetrieb durchgeführte Sanitisierung des Wageninneren oder der Fahrerkabine de	21
52.10.03.07	Probenahmen für mikrobiologische Untersuchungen von Oberflächen.....	21
52.10.03.08	Verfahren für die Entsorgung von Sonderabfällen nach der Sanitisierung von Räumen, in denen si	21
52.10.04	Persönliche Schutzausrüstungen.....	22

INHALTSVERZEICHNIS

KODEX	BESCHREIBUNG	SEITE
52.10.04.01	Lieferung von Masken.....	22
52.10.04.02	Lieferung eines Schutzanzugs.....	22
52.10.04.03	Lieferung von Schutzbrillen.....	22
52.10.04.04	Lieferung von Gesichtsschutz.....	23
52.10.04.05	Lieferung von Einweg-Handschuhen.....	23
52.10.04.06	Lieferung von Wasser-Alkohol-Lösung.....	23
52.10.05	Ausstattungen für gemeinsame Räume.....	23
52.10.05.01	Desinfektionsstation, ausschließlich für die Reinigung der Hände bestimmt.....	23
52.10.05.02	Lieferung und Einbau eines chemischen WC auf der Baustelle.....	23
52.10.05.03	Lieferung und Einbau einer Barriere oder Schutzplatte aus Plexiglas.....	23
52.10.05.04	Lüftungsanlage für Baustellencontainer.....	24
52.10.06	Maßnahmen im Fall einer symptomatischen Person auf der Baustelle.....	24
52.10.06.01	Lieferung und Einbau eines Fertigbau-Containers für die Isolierung eines "Verdachtsfalles" bis zur	24
56.01.01.03	Schutz von Grabenverbauwänden mit undurchlässiger Plane.....	24

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
51	<p>ELEMENTARPREISE ELEMENTARPREISE 51.01.00.00 Stundenlöhne 51.02.00.00 Mieten 51.03.00.00 Transporte 51.04.00.00 Materialien</p>	
51.02	<p>MIETEN MIETEN Die nachfolgend angeführten Preise beziehen sich auf offiziell zugelassene und funktionierende Maschinen und Einrichtungen, am Verwendungsort bereitgestellt. Für den Transport, die Montage und die Demontage wird eine Vergütung nur in jenem Fall zuerkannt, in dem der Gegenstand der Miete ausschließlich für die betreffende Regiearbeit zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Fall wird der Transport (t x km, m³ x km) vom/zum nächsten Lagerplatz, sowie die Arbeitskraft für die Montage und die Demontage anerkannt. Die Dauer der Miete beginnt jedenfalls erst vom Moment der vollen Bereitschaft am Verwendungsort. Die Einheitspreise beinhalten die Vergütung für den Fahrer (die Fahrer), das Dienstpersonal, die Energie in jeglicher Form, die komplette Instandhaltung, Ersatzteile, die Abschreibung, Versicherungen, die Wartezeiten usw. Die Preise werden nur auf die effektiv durchgeführten Dienststunden angewandt. Die BL kann, nach ihrem Ermessen, uneffiziente oder für den vorgesehenen Zweck ungeeignete Maschinen ablehnen. Es wird keine zusätzliche Vergütung anerkannt, wenn der Auftragnehmer Maschinen höherer Leistung zur Verfügung stellt, weil er die im Preisverzeichnis vorgesehene Maschine nicht hat.</p> <p>51.02.01.00 Transportmittel 51.02.02.00 Erdbewegungs- und Ladegeräte 51.02.03.00 Verdichtungsgeräte 51.02.04.00 Pumpen 51.02.05.00 Kompressoren und pneumatische Geräte 51.02.06.00 Betonmaschinen 51.02.07.00 Hebegeräte 51.02.08.00 Belagsmaschinen 51.02.09.00 Gerüste 51.02.10.00 Schalungen 51.02.12.00 Großtafeln für Grabenverbau 51.02.15.00 Stromaggregate 51.02.17.00 Straßenverkehr-Signalanlagen 51.02.50.00 Diverse Maschinen und Werkzeuge</p>	
51.02.08.11	<p>Bewässerung zur Staubvermeidung mit Tankwagen Bewässerung zur Staubvermeidung mit Tankwagen. Miete des Tankwagens mit Bedienpersonal, einschließlich Verbrauch und jede weitere Ausgabe für den Betrieb. Preis pro Stunde.</p>	h
51.02.09	<p>GERÜSTE GERÜSTE</p>	
51.02.09.02	<p>Stahlrohrgerüst Arbeitsgerüst als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Stahlrohrkuppelungsgerüst, mit Gerüstlagen, Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, Breite der Belagsfläche mindestens 1,0m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0 m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitgang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen: (die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet)</p>	
A	<p>3,5kN/m², ersten 4 Wochen flächenbezogenes Nutzgewicht bis 3,5kN/m², für die ersten vier Wochen (Grundeinsatzzeit)</p>	m ²
B	<p>für jeden folgenden Kalendertag für jeden folgenden Kalendertag</p>	m ²
51.02.09.03	<p>Standgerüst-Rahmen: Arbeitsgerüste als längsorientiertes Standgerüst aus Metall, Rahmengerüst, mit Gerüstlagen,</p>	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	<p>Seitenschutz, Bordbrett und Fanggerüst, eventuelle auskragende Konsolen, Breite der Belagsfläche mindestens 0,7m, Höhenabstand der Gerüstlagen 2,0m; Verankerung nach Wahl des Auftragnehmers, bis 20 m Gerüsthöhe. Ausführung des Arbeitsgerüsts laut gesetzlichen Vorschriften über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und gemäß Zeichnung. Im Preis inbegriffen sind ein Leitergang und die Durchstiegs-Belagtafeln je 50 m Gerüst, Auf- und Abladen auf dem Lagerplatz und der Baustelle, Anlieferung und Abtransport, Aufstellen und Abbauen sowie jede sonst noch erforderliche Nebenleistung; abgerechnet nach Flächenmaß der eingerüsteten Flächen:</p> <p>(die Länge wird horizontal gerechnet, die Höhe wird von der Standfläche des Gerüsts bis zur Oberkante der eingerüsteten Fläche gerechnet)</p>	
A	2 kN/m ² , ersten vier Wochen flächenbezogenes Nutzgewicht bis 2 kN/m ² , für die ersten vier Wochen (Grundeinsatzzeit)	m ²
B	für jeden folgenden Kalendertag für jeden folgenden Kalendertag	m ²
51.02.17	STRASSENVERKEHR-SIGNALANLAGEN STRASSENVERKEHR-SIGNALANLAGEN	
51.02.17.05	<p>Homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage Homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage rot-gelb-grün mit 220V/12V Betrieb und Notbatterie, automatische Umschaltung bei Stromausfall oder Batteriebetrieb, Kabel- oder Funksteuerung. Es werden die Kalendertage der Installation vergütet.</p>	
A	2 Phasen, Kabel 2 Phasen, Kabel	d
B	3 Phasen, Kabel 3 Phasen, Kabel	d
C	4 Phasen, Kabel 4 Phasen, Kabel	d
G	2 Phasen, Funk 2 Phasen, Funk	d
H	3 Phasen, Funk 3 Phasen, Funk	d
I	4 Phasen, Funk 4 Phasen, Funk	d
52	<p>ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE ALLGEMEINE UND BESONDERE LASTEN DER BAUSTELLE Das Kapitel 52. enthält folgende Unterkapitel: 52.01.00.00 Allgemeine Baustellenlasten 52.02.00.00 Besondere Baustellenlasten 52.05.00.00 Qualitätsprüfungen und Überwachungen von Materialien und Strukturen Die in diesem Kapitel beschriebenen Vergütungen beziehen sich auf die im Unterkapitel 50.35.00.00 beschriebenen Lasten für die Installation, die Instandhaltung und die Verwaltung bis zur Beendigung der Arbeiten, das eventuelle Verstellen (bei in der Länge bezogenen Arbeiten), den Endabbau und die Räumung der Baustelle. Zusätzlich zu dem in 50.35. gesagten wird folgendes festgehalten: Mit Bezug auf eine eventuelle Vergütung werden als "besondere Lasten" ausschließlich jene bezeichnet, für die, die entsprechende Vergütung vorgesehen ist. Alle anderen Lasten fallen unter die "allgemeinen". Wenn in einer Position nicht anders festgelegt, stehen die Vergütungen ausschließlich für die ursprüngliche Vertragsdauer zu. Während des Zeitraumes einer zusätzlichen Zeitspanne, unabhängig aus welcher Ursache sie gewährt wurde, muß der Auftragnehmer alle Leistungen fortsetzen und für die betreffenden Kosten selbst aufkommen. Die Zahlungen der Vergütungen "pauschal" und jener, die zeitbezogen sind, erfolgen mit den einzelnen Baufortschritten, und zwar in Proportion zur abgelaufenen, ursprünglichen Vertragszeit.</p>	
52.01	ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN ALLGEMEINE BAUSTELLENLASTEN	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.01.02	VORGEFERTIGTE CONTAINER VORGEFERTIGTE CONTAINER	
52.01.02.03	Vorgefertigter Container für Umkleide, Büro, usw. Vorgefertigter Container für Umkleide, Büro, usw.; im Preis ist die Elektro- und Telefonanlage sowie Netzwerkverkabelung inklusive; der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	
A	6,0mx2,45mx2,50m (innen) 6,0mx2,45mx2,50m (innen), mit 2 Fenster und Rolläden	Nr
B	3,0mx2,45mx2,50m (innen) 3,0mx2,45mx2,50m (innen), mit 1 Fenster und Rolläden	Nr
52.01.02.04	Vorgefertigter Container für Baustellen WC Vorgefertigter Container für WC:	
A	Chemisches WC Chemisches WC, Dimensionen ca. 115x115x240 cm, der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	Nr
B	Chemisches WC; der Preis bezieht sich auf jeden, auf das erste Mietmonat folgenden Tag Chemisches WC; der Preis bezieht sich auf jeden, auf das erste Mietmonat folgenden Tag. Im Preis ist die Reinigung inbegriffen.	d
C	WC mit Anschluss an das Abwassernetz WC mit Anschluss an das Abwassernetz, der Preis bezieht sich auf das erste Mietmonat mit Transport, Montage und Demontage.	Nr
D	WC mit Anschluss an das Abwassernetz; der Preis bezieht sich für jeden auf das erste Mietmonat folgenden Tag WC mit Anschluss an das Abwassernetz; der Preis bezieht sich für jeden auf das erste Mietmonat folgenden Tag	d
52.02.02.01	Installation und Instandhaltung einer Straßenverkehr-Signalanlage Installation, Betreiben und Instandhaltung einer homologierten Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage, inbegriffen alle Aufwendungen für den elektrischen Anschluss. Die notwendigen Ansuchen bei den zuständigen Behörden und Ämtern. Einrichten oder Versetzen, sowie der Wiederabbau der Ampelanlage, der eventuelle elektrische Anschluss der Ampel. Das Wechseln der Batterien oder eventuelle elektrische Energie für das Betreiben der Anlage. Eventuelles tägliches Beiseitestellen der Ampel inbegriffen.	
A	für die gesamte nötige Dauer für die gesamte nötige Dauer	psch
B	Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag. Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag.	d
C	bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches	m
D	Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage	psch
52.02.02.02	Installation und Instandhaltung homologierte Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage verkehrsabhängig mit Sensorbetrieb Installation, Betreiben und Instandhaltung einer homologierten Baustellen-Straßenverkehr-Signalanlage verkehrsabhängig mit Sensorbetrieb, inbegriffen alle Aufwendungen für den elektrischen Anschluss. Die notwendigen Ansuchen bei den zuständigen Behörden und Ämtern. Einrichten oder Versetzen, sowie der Wiederabbau der Ampelanlage, der eventuelle elektrische Anschluss der Ampel. Das Wechseln der Batterien oder eventuelle elektrische Energie für das Betreiben der Anlage. Eventuelles tägliches Beiseitestellen der Ampel inbegriffen.	
A	für die gesamte nötige Dauer für die gesamte nötige Dauer	psch

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
B	Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag Betreiben einer Ampelanlage pro Kalendertag	d
C	bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches bezogen auf die Länge des betroffenen Bereiches	m
D	Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage Einrichten oder Versetzen sowie der jeweilige Wiederabbau der Ampelanlage	psch
52.02.02.03	Installation, Instandhaltung von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m Installation, Instandhaltung und Wiederabbau von Fertigteilbauzaun mobil, Höhe 2.0 m mit Stahlrohren und Stahlgittern verzinkt, mit Betonblöcken als Fußelement	
A	für die gesamte nötige Dauer und Länge des betroffenen Bereiches für die gesamte nötige Dauer und Länge des betroffenen Bereiches	psch
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.04	Bauzaun aus Trapezblechgroßflächenelementen Bauzaun aus Trapezblechgroßflächenelementen, Höhe 2 m mit Steher aus Stahl alle 2 m, im Boden verankert inbegriffen die Lieferung des Materials, Auf- und Abbau der Struktur.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.05	Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus Polyethylen-Gitternetz Vorhalten von Bauzaun Höhe 1.0 m aus UV-beständigem Polyethylen-Gitternetz zu mindestens 240 g/m ² mit einem Steher pro Meter aus Rundeisen im Boden verankert, inkl. Schutzkappen.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.07	Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen aus Beton, vom Typ New Jersey Vorhalten von Fertigteil-Leitelementen vom Typ New Jersey mit einer Sockelbreite von mindestens 60 cm und einer Höhe von mindestens 100 cm, aus Beton C 35/45 und Bewehrungsstahl B450C. Der Einheitspreis beinhaltet das Aufstellen und Entfernen der Betonleitelemente mit geeigneten Maschinen.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.08	Schutzeinrichtung des Hanges unterhalb Mauern oder Kunstbauten in Ausführung, mittels Großflächenelementen Schutzeinrichtung des Hanges unterhalb Mauern oder Kunstbauten in Ausführung, mittels Großflächenelementen, Höhe mindestens 1 m, mit Steher aus Stahl alle 1,5 m, im Boden verankert inbegriffen die Lieferung des Materials, Auf- und Abbau der Struktur	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.09	Vorhalten von Leitelementen aus Polyäthylen vom Typ New Jersey Vorhalten von Leitelementen aus Polyäthylen vom Typ New Jersey mit Einfüll- und	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Entleerungsöffnungen mit Wasser oder Sand zu füllen, mit einem Gewicht von ca. 8 kg in leerem Zustand und ca. 100 kg mit Wasserfüllung, bezogen auf Elemente zu 100 cm. Der Einheitspreis beinhaltet das Aufstellen, das Füllen mit Wasser oder Sand, das Entleeren und das Entfernen der Leitelemente.	
A	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
B	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.10	Vorhalten von Sichtschutzzäune auf New-Jersey Elementen Vorhalten von Sichtschutzplanen auf Leitelementen vom Typ New Jersey mittels Stahlrohren montiert, mit einer Höhe von 1,0 m über den New-Jersey. Der Einheitspreis enthalten das Vorhalten, Aufstellen und Montieren sowie die Instandhaltung und Abmontage.	
B	für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil für den ersten Monat (30 d) oder Bruchteil	m
C	für jeden folgenden Monat für jeden folgenden Monat	m
52.02.02.11	Flexibles Leitelement Flexibles Leitelement aus Gummi, beidseitig reflektierend, mit 6 reflektierenden Einsätzen der Klasse II (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig. II 392), zur Markierung und zur Kennzeichnung der Arbeitsbereiche von langer Dauer, Umleitungen, Verkehrsführungen und Trennung von Richtungsfahrspuren. Der Einheitspreis bezieht sich auf die gesamte Kennzeichnungsdauer.	
A	Einsatz eines jeden Leitelementes Einsatz eines jeden Leitelementes inbegriffen eventueller Verlust und/oder Beschädigung	Nr
B	Anbringen und Entfernen eines jeden Leitelementes Anbringen mit geeignetem Kleber und nachfolgendes Entfernen eines jeden Leitelementes, inbegriffen eventueller Wiedereinbau am ursprünglichen Ort in Folge von Versetzungen durch vorbeifahrende Fahrzeuge	Nr
52.02.02.12	Fixe Umzäunung von Straßenbaustellen Fixe Umzäunung von Straßenbaustellen Errichtung einer fixen Umzäunung von Straßenbaustellen, Mindesthöhe 200 cm ab Auftrittsfläche, geeignet zur Abgrenzung des Baustellenbereiches und zur Verhinderung des Zuganges von Unbefugten zu den Arbeiten, bestehend aus folgenden Hauptelementen: - Stehern aus Eisenstäben und/oder Metallrohren, Mindestdurchmesser 48 mm, mit angemessener Tiefe und passendem Zwischenabstand in Boden eingelassen, um der gesamten Umzäunung Standsicherheit zu verleihen, maximale Höhe 200 cm; - Ausfachungsplatten, angemessen an den Stehern verankert, bestehend aus Baustahlgitter mit Füllstäben, Durchmesser 6 mm und Maschenweite 20x20 cm; - Schutznetz aus gefärbtem extrudiertem Polyethylen, mit ovalen Maschen, Höhe 200 cm, in Bahnen und sichtbar außerhalb der Baustelle entlang der gesamten Länge der Umzäunung verlegt. Im Preis sind die Miete der erforderlichen Materialien, das Aufladen, das Abladen und jegliche Art von Transport inbegriffen, sowie die Grabungsarbeiten, die korrekte Positionierung der Steher, der Schnitt, der Verschnitt, die regelmäßige Instandhaltung, der Abbau bei Beendigung der Baustelle, das Abholen des Restmaterials am Ende der Arbeiten, die Beachtung der geltenden Vorschriften über Unfallverhütung auf der Baustelle und was sonst noch erforderlich ist, um das Werk fachgerecht und über die gesamte Dauer der Baustelle betriebsfähig zu liefern.	
A	Miete für jeden Monat oder Bruchteil Miete für jeden Monat oder Bruchteil.	m2
B	Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat.	m2
52.02.02.13	Zufahrt für fixe Umzäunung der Straßenbaustelle Zufahrt für fixe Umzäunung von Straßenbaustelle	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	<p>Errichtung einer Zufahrt, lichte Weite 6.00 m für fixe Umzäunung von Straßenbaustelle, Mindesthöhe 200 cm ab Aufrittsfläche, geeignet zur Abgrenzung des Baustellenbereiches zur Verhinderung des Zuganges von Unbefugten, bestehend aus folgenden Hauptelementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - seitliche Stützen, Mindestquerschnitt 200x200x5 mm, erstellt aus Stahlstäben Fe360, warm gewalzt und lackiert, mit Mauerankern für eine ausreichende Standsicherheit des gesamten Werkes; - Flügel bestehend aus seitlich umlaufenden Profilen, Unterbrechung und oberem Querschnitt 60x60x5, unterem Profil mit Querschnitt 180x60x5 mm, aus Stahl Fe360, warm gewalzt und lackiert, mit internen Ausfachungen aus Baustahlgitter aus Füllstäben, Durchmesser 10 mm, Maschenweite 20x20 cm; - Beschläge für Abstützung, Tragfähigkeit und Schließung mit Scharnieren, die an drei große Flügel geschweißt werden, Klinken, Ketten und Schlösser; - Oberflächenbehandlung des Bauwerkes mit Spritzauftragung von zwei Rostschutzschichten, angemessen verdünnt; - Schutznetz aus gefärbtem extrudiertem Polyethylen, mit ovalen Maschen, Höhe 200 cm, in Bahnen und sichtbar an den Flügeln außerhalb der Baustelle entlang der gesamten Länge des Werkes verlegt. <p>Im Preis sind die Miete der erforderlichen Materialien, das Aufladen, das Abladen und jegliche Art von Transport inbegriffen, sowie die Grabungsarbeiten, die korrekte Positionierung der Steher, der Betonguss, der Schnitt, der Verschnitt, die regelmäßige Instandhaltung, der Abbau bei Beendigung der Baustelle, das Abholen des Restmaterials am Ende der Arbeiten, die Beachtung der geltenden Vorschriften über Unfallverhütung auf der Baustelle und was sonst noch erforderlich ist, um das Werk fachgerecht und über die gesamte Dauer der Baustelle betriebstüchtig zu liefern. Ebenso inbegriffen sind eventuell erforderliche statische Berechnungen der Vorkehrungen laut geltenden Vorschriften.</p>	
A	Miete für jeden Monat oder Bruchteil Miete für jeden Monat oder Bruchteil.	St
B	Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat Miete für jeden Monat oder Bruchteil nach dem ersten Monat.	St
52.02.02.14	<p>Schutzbarrieren für externe Freiluftleitungen Schutzbarriere für Freiluftleitungen bestehend aus einer vertikalen Struktur und Verstrebung aus Holzpfosten, maximale Höhe 6,00 m, im Zwischenabstand von m 6,00, aus waagerechten Holztafeln, der Geometrie und Festigkeit nach als Schutz für die Stromleitungen gegen Näherkommen der Maschinen und Kranlasten geeignet.</p>	
A	Nutzungskosten für den ersten Monat oder Bruchteil Nutzungskosten für den ersten Monat oder Bruchteil.	m
B	Für jeden nachfolgenden Monat oder Bruchteil Für jeden nachfolgenden Monat oder Bruchteil.	m
52.02.02.15	<p>Leitkegel aus Gummi Leitkegel aus Gummi reflektierend Klasse 2 (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II. 396), zur Abgrenzung von Arbeitsstellen oder ordentliche Instandhaltungsarbeiten von kurzer Dauer. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz eines jeden Leitkegels für einen Monat, inbegriffen eventueller Verlust oder Beschädigungen</p>	
A	Höhe Leitkegel 30 cm, mit 2 reflektierenden Streifen Höhe Leitkegel 30 cm, mit 2 reflektierenden Streifen	Nr
B	Höhe Leitkegel 50 cm, mit 3 reflektierenden Streifen Höhe Leitkegel 50 cm, mit 3 reflektierenden Streifen	Nr
C	Höhe Leitkegel 75 cm, mit 3 reflektierenden Streifen Höhe Leitkegel 75 cm, mit 3 reflektierenden Streifen	Nr
D	Aufstellen und Entfernen eines jeden Leitkegels Aufstellen und Entfernen eines jeden Leitkegels, inbegriffen eventuelles Wiederaufstellen am ursprünglichen Ort in Folge von Versetzungen durch vorbeifahrende Fahrzeuge	Nr
52.02.02.25	<p>Schild dreieckig, gelber Hintergrund Schild dreieckig, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 383+390, 404), in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz eines jeden Schildes für einen Monat.</p>	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
A	60/60/60 cm, reflektierend Klasse I 60/60/60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	90/90/90 cm, reflektierend Klasse I 90/90/90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
C	120/120/120 cm, reflektierend Klasse I 120/120/120 cm, reflektierend Klasse I	Nr
D	60/60/60 cm, reflektierend Klasse II 60/60/60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
E	90/90/90 cm, reflektierend Klasse II 90/90/90 cm, reflektierend Klasse II	Nr
F	120/120/120 cm, reflektierend Klasse II 120/120/120 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.26	Schild kreisrund Schild kreisrund, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 46÷75), in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Schildes für einen Monat.	
A	Ø 60 cm, reflektierend Klasse I Ø 60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	Ø 90 cm, reflektierend Klasse I Ø 90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
C	Ø 60 cm, reflektierend Klasse II Ø 60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
D	Ø 90 cm, reflektierend Klasse II Ø 90 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.27	Rechteckschild Rechteckschild, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, fig. II 411/a,b,c,d, 412/a,b,c, 413/a,b,c, 414) in Stahlblech 10/10 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Schildes für einen Monat.	
A	Abmessungen 90x135 cm, reflektierend Klasse I Abmessungen 90x135 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	Abmessungen 180x200 cm, reflektierend Klasse I Abmessungen 180x200 cm, reflektierend Klasse I	Nr
52.02.02.28	Vorwegweiser für Baustelle, gelber Hintergrund Vorwegweiser für Baustelle, gelber Hintergrund (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, fig. II 399/a,b), aus drei Schildern zusammengesetzt, in Stahlblech 10/10 mm reflektierend Klasse I (Schild Bauarbeiten, Schild verfügbare Fahrbahnen und Zusatzschild mit Angabe der Entfernung der Baustelle), davon eine Schild mit gelben Blinklampen Durchmesser 230 mm. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des kompletten Schildes für einen Monat	
A	Abmessungen 90x250 cm Abmessungen 90x250 cm	Nr
B	Abmessungen 135x365 cm Abmessungen 135x365 cm	Nr
C	Abmessungen 135x180 cm Abmessungen 135x180 cm	Nr
D	Abmessungen 200x270 cm Abmessungen 200x270 cm	Nr
52.02.02.30	Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Abschränkungen Abgrenzung von Baustellenbereich, ausgeführt mit Tafeln und Sperrern (rote und weiße Streifen) gemäß den Normen der Durchführungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung, in Stahlblech 10/10 mit Randprofilverstärkung und an der	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Rückseite angeschweißten Schildhalter: normale Absperrschranke für Straßenbaustelle (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 392), bestehend zwei Schrankenständern aus Metall versehen mit einer Absperrschranke aus Stahlblech, Höhe 200 mm, mit schrägen Streifen abwechselnd rot/weiß, reflektierend Klasse I. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Absperrschranke für einen Monat.	
A	Länge 1200 mm Länge 1200 mm	Nr
B	Länge 1500 mm Länge 1500 mm	Nr
C	Länge 1800 mm Länge 1800 mm	Nr
52.02.02.31	Absperrschranke richtungweisend Absperrschranke richtungweisend, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 393/a) bestehend aus zwei Schrankenständern aus Metall versehen, mit einer Absperrschranke aus Stahlblech, mit pfeilförmigen Streifen abwechselnd rot/weiß, zur Kennzeichnung von zeitweiligen Umleitungen mit kleinen Kurvenradien, starke Richtungsänderungen und Umschließung von Baustellen. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Absperrschranke für einen Monat.	
A	Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I	Nr
B	Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II Abmessungen 60x240 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II	Nr
C	Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse I	Nr
D	Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II Abmessungen 90x360 cm, mit reflektierenden Streifen Klasse II	Nr
52.02.02.32	Aufstellen und entfernen einer jeden Absperrschranke Aufstellen und entfernen einer jeden Absperrschranke	Nr
52.02.02.33	Leitbake Leitbake, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 394) zur Kennzeichnung der Längsabgrenzungen der Arbeitsstellen. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Leitbake für einen Monat.	
A	Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse I Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse II Abmessungen 20x80 cm, reflektierend Klasse II	Nr
52.02.02.34	Kurvenleitmal modular, für provisorische Verkehrsumlegung Kurvenleitmal modular, für provisorische Verkehrsumlegung (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 395), mit pfeilförmigen Streifen rot/weiß, zur Kennzeichnung der Kurvenaußenseite der provisorischen Verkehrsumlegung mit einem Kurvenradius kleiner oder gleich als 200 m. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz des Kurvenleitmals für einen Monat, inbegriffen mobile Fußplatte oder Ständer aus feuerverzinkten Profilen mit klappbarer Stütze.	
A	aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse I aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse I	Nr
B	aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse II aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 60x60 cm, reflektierend Klasse II	Nr
C	aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse I aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse I	Nr
D	aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse II aus Stahlblech 10/10 mm, Abmessungen 90x90 cm, reflektierend Klasse II	Nr

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.02.02.35	Schachtabsperrung Schachtabsperrung, (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 402) bestehend aus 4 verzinkten Stahlrohrelementen mit reflektierenden Absperrschranken Klasse I, Mindesthöhe 1 m, zur Umschließung eines offenen Schachtdeckel. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der Schachtabsperrung für einen Monat.	Nr
52.02.02.36	Fußgängergrabenbrücke aus Metall, zum Queren von Aushubsgräben Fußgängergrabenbrücke aus Metall, zum Queren von Aushubsgräben, Abmessungen ca. 4 m (Länge) x ca. 1,2 m (Breite), beidseitiges Geländer in 1 m Höhe, Zwischenholm auf 0,5 m und Bordbrett zu 0,25 m.	
A	für jedes Monat für jedes Monat	Nr
B	Aufstellung mit Hilfe von mechanischen Geräten Aufstellung mit Hilfe von mechanischen Geräten	Nr
52.02.02.40	Sack zum Beschweren Sack zum Beschweren, aus PVC, Farbe orange, Abmessung ca. 60x40 cm, Gewicht ca. 14 kg, zur Stabilisierung von mobilen Aufstellvorrichtungen (Schrankenständern, Fußplatten, Schildstativen). Der Einheitspreis bezieht sich auf die Verwendung des Sackes für einen Monat.	
A	gefüllt mit gebrochenem Steinmaterial gefüllt mit gebrochenem Steinmaterial	Nr
B	mit hermetischem Verschluss, gefüllt mit Wasser oder Sand mit hermetischem Verschluss, gefüllt mit Wasser oder Sand	Nr
52.02.02.45	Vorankündigung von Ampelanlage für Baustelle Vorankündigung von Ampelanlage für Baustelle (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 404), bestehend aus dreieckigem Schild, mit gelbem Blinklicht in der Mitte, auf Rohrstange mit 2 m Höhe, Fußplatte aus Gummi zum Beschweren und wasserdichter Behälter zur Aufbewahrung der Batterien (im Preis inbegriffen). Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der gesamten Anlage für einen Monat.	
A	Einsatz der gesamten Anlage Einsatz der gesamten Anlage	Nr
B	Aufstellen und Abbauen Aufstellen und Abbauen	Nr
52.02.02.50	Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet Blinklampen synchronisierbar, in einer Kette hintereinander angeordnet, wobei die Warnleuchten hintereinander aufleuchten, Leuchte aus schlagfestem Kunststoff, Durchmesser 230 mm, Xenonlampe, Batteriebetrieb (im Preis inbegriffen), Vorrichtung zur Synchronisierung mit Fotozelle.	
A	für einen Monat für einen Monat	Nr
B	Aufstellen und Abbauen Aufstellen und Abbauen	Nr
52.02.02.55	Warnleuchtenanlage mit sequenziellem Betrieb oder einfachem Blinkbetrieb Warnleuchtenanlage mit sequenziellem Betrieb oder einfachem Blinkbetrieb, bestehend aus elektronischer Schaltzentrale für Betrieb mit 12 V, Kabel, Leuchten mit 230 mm Durchmesser angeordnet auf reflektierenden Leitbaken Klasse I, komplett mit Fußplatte, Fotosensor (ausschaltbar) für Nachtbetrieb, Batteriebetrieb. Der Einheitspreis bezieht sich auf den Einsatz der gesamten Anlage für einen Monat.	
A	4 Leuchten, Halogenlampe 4 Leuchten, Halogenlampe	Nr
B	5 Leuchten, Halogenlampe 5 Leuchten, Halogenlampe	Nr
C	6 Leuchten, Halogenlampe 6 Leuchten, Halogenlampe	Nr

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
D	10 Leuchten, Halogenlampe 10 Leuchten, Halogenlampe	Nr
E	4 Leuchten, Xenonlampe 4 Leuchten, Xenonlampe	Nr
F	5 Leuchten, Xenonlampe 5 Leuchten, Xenonlampe	Nr
G	6 Leuchten, Xenonlampe 6 Leuchten, Xenonlampe	Nr
H	10 Leuchten, Xenonlampe 10 Leuchten, Xenonlampe	Nr
52.02.02.57	Einrichten und Entfernen der Warnleuchtenanlage Einrichten und Entfernen der Warnleuchtenanlage, gemäß Pos. 52.02.02.55, inbegriffen Ausrichtung, Anschlüsse und jede andere Zusatzleistungen.	
A	für jede einzelne Lampe für jede einzelne Lampe	Nr
52.02.02.60	Schutzkappen aus PVC Schutzkappen aus PVC auf freiliegende Endstücke von Bewehrungseisen aufgebracht; für die gesamte notwendige Dauer.	Nr
52.02.02.61	Schutz der Bewehrungseisenspitzen Schutz der Bewehrungsspitzen mit PVC-Kappen. Für die gesamte Dauer der Arbeiten.	St
52.02.02.65	Warnfahnen oder Winkerkelle für Streckenposten Warnfahnen oder Winkerkelle für Streckenposten, zur Verkehrsregelung im Baustellenbereich (gemäß Durchführungsverordnung der Straßenverkehrsordnung, Fig.II 403), für die gesamte notwendige Dauer im Preis inbegriffen.	Nr
52.02.02.66	Mobile Flutlichtanlage Mobile Flutlichtanlage, Leistung 12.500 Watt, 4 Strahler, Masthöhe 10 m, inbegriffen Stromgenerator und alle Zusatzleistungen. Es werden die Kalendertage der Installation vergütet.	d
52.02.02.70	Sicherheitsnetz zur Absturzsicherung Sicherheitsnetz zur Absturzsicherung, aus Polypropylen, Maschenweite 10 cm x 10 cm, Einfassung mit Seil Ø 8 mm aus Polyamid, aufgehängt an Stahlseilen und Metallklemmen.	
A	für ein Monat für ein Monat	m2
B	Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 3.6 m Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 3.6 m	m2
C	Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 5.4 m Auf- und Abbau mit Hilfe eines fahrbaren Standgerüstes Höhe bis 5.4 m	m2
52.02.02.75	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 16 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 16 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.76	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 61 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 61 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
G	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
I	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.77	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 63 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 63 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
K	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.78	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 64 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 64 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
L	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.79	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 66 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 66 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes . In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
E	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
F	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
G	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
H	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
I	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
L	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
M	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 501 a 750 m	St
N	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 751 bis 1000 m	St
O	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 bis 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 1001 a 1500 m	St
P	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich > 1500 m	m
Q	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.80	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 73 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 73 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet.	
A	Dauer < 7 Tage Dauer < 7 gg	m
52.02.02.81	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 81 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 81 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen. In der Position inbegriffen ist der Preis für die Errichtung des Gehsteiges in schwach bewehrtem Beton auf geeigneter Kunststoffplane, um den Kontakt mit dem Asphalt zu vermeiden.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Aufpreis wegen Verlegung Arbeitsbereich innerhalb 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.82	Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 85 Vorübergehende Verkehrszeichen wegen Baustelle: Tafel 85 gemäß dem technischen Reglement bezüglich der Verkehrszeichenpläne des M.D. vom 10/07/2002. Lieferung, Installation, Instandhaltung der vorübergehenden horizontalen, vertikalen Verkehrszeichen und jeglichen weiteren Vorrichtungen gemäß D.M. vom 10/07/2002 für die gesamte Dauer der Baustelle sowie deren Entfernung nach Beendigung des Eingriffes. In der Position nicht enthalten ist die Vergütung für die Wiederherstellung der endgültigen Bodenmarkierung. Diese wird mit den entsprechenden Positionen des Preisverzeichnisses vergütet. Für die Arbeitsbereiche, die eine Dauer von mehr als 7 Tagen vorsehen, ist der Preis für Miete und Instandhaltung der Ampelanlage inbegriffen. In der Position inbegriffen ist der Preis für die Errichtung des Gehsteiges in schwach bewehrtem Beton auf geeigneter Kunststoffplane, um den Kontakt mit dem Asphalt zu vermeiden.	
A	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
B	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
C	Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer < 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
D	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 0 bis 100 m	St
E	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 101 bis 250 m	St
F	Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m Dauer > 7 Tage Länge Arbeitsbereich von 251 bis 500 m	St
G	Sovraprezzo per spostamento Arbeitsbereich entro 10 Km Aufpreis wegen Verlegen des Arbeitsbereiches innerhalb 10 Km	%
52.02.02.90	Schutzdach Schutzdach, zum Schutz vor herabfallenden Gegenständen auf Trägerstruktur befestigt, diese im Preis nicht inbegriffen; im Preis inbegriffen ist die Lieferung des Materials, bezogen auf den Einsatz für ein Jahr, der Auf- und Abbau und der Abtransport.	
A	mit Holzbretter; Stärke 5 cm mit Holzbretter; Stärke 5 cm	m2
B	mit verzinktem Trapezblech zu 8/10 mm mit verzinktem Trapezblech zu 8/10 mm	m2
52.02.02.92	Stützstruktur aus Metall für Schutzdächer Stützstruktur aus Metall für Schutzdächer, ausgeführt mit Gerüstelementen mit Rohrverbindingssystem. Der Einheitspreis bezieht sich auf jede einzelne Verbindung.	
A	Transport, Zusammenbau und Abbau der Struktur Transport, Zusammenbau und Abbau der Struktur	Nr
B	Gebrauch für ein Jahr Gebrauch für ein Jahr	Nr
C	Gebrauch für ein Monat Gebrauch für ein Monat	Nr
52.10	Maßnahmen auf Baustellen zur Eindämmung von Covid-19 Maßnahmen auf Baustellen zur Eindämmung von Covid-19	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.10.01	Information und Ausbildung Information und Ausbildung	
52.10.01.01	Information und Ausbildung: Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Verhaltensweisen Information und Ausbildung: Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Verhaltensweisen. Modalitäten für die Information und Ausbildung über die anzuwendenden Verfahren und die Verwendung geeigneter PSA für das lohnabhängige Personal, den Sicherheitsbeauftragten der Arbeitnehmer und den LDAS vorsehen. Die Ausbildung hat unter Wahrung der Sicherheitsabstände mit einer beschränkten Anzahl an Personen zu erfolgen; falls dies nicht möglich ist, ist eine Fernausbildung mit digitalen Medien vorzusehen.	h
52.10.01.02	Information und Ausbildung: Verwendung und Sanitisierung der Arbeitsmittel und/oder Ausrüstungen für den gemeinsamen oder persönlichen Gebrauch Information und Ausbildung: Verwendung und Sanitisierung der Arbeitsmittel und/oder Ausrüstungen für den gemeinsamen oder persönlichen Gebrauch. Modalitäten für die Information und Ausbildung über die anzuwendenden Verfahren und die Verwendung geeigneter PSA für das lohnabhängige Personal, den Sicherheitsbeauftragten der Arbeitnehmer und den LDAS vorsehen. Die Ausbildung hat unter Wahrung der Sicherheitsabstände mit einer beschränkten Anzahl an Personen zu erfolgen; falls dies nicht möglich ist, ist eine Fernausbildung mit digitalen Medien vorzusehen.	h
52.10.01.03	Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausgang der Arbeitsstätten und Gemeinschaftsräume zwecks Umsetzung der Protokolle für die kontingentierte Zutritte Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausgang der Arbeitsstätten und Gemeinschaftsräume zwecks Umsetzung der Protokolle für die kontingentierte Zutritte. Interne Stelle zur Kontrolle und Umsetzung der Distanzierung der Menschen beim Zugang und bei der Nutzung der Räumlichkeiten oder von Gemeinschaftsräumen (Mensa, Umkleieräume, Bäder, etc.), ausgeführt mit internem und lohnabhängigem Personal des auftragnehmenden Unternehmens, einschließlich der Ausführung eines spezifischen Ausbildungskurses für die operativen Anleitungen und die Verhaltensweisen, die vom Kontrollpersonal zu befolgen sind.	h
52.10.01.04	Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausgang der Arbeitsstätten und Gemeinschaftsräume zwecks Umsetzung der Protokolle für die Fiebermessung Zur Verfügung stellen von zuständigem, angemessen ausgebildeten Personals am Ein- und Ausgang der Arbeitsstätten und Gemeinschaftsräume zwecks Umsetzung der Protokolle für die Körpertemperaturmessung. Ausbildung und Information über die Vorgangsweisen für die Kontrolle und Fiebermessung des Personals mit Einsatz von elektronischen auf Abstand gehaltenen Geräten, Umsetzung der Verfahren für das Betreten der Baustelle.	h
52.10.01.05	Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, das an der Wand oder an einem Pfosten oder an vorhandenen Strukturen auf der Baustelle befestigt wird, aus Aluminium, ca. 125x175 mm, Dicke 0,5mm, lesbar aus max. 4m Entfernung Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, das an der Wand oder an einem Pfosten oder an vorhandenen Strukturen auf der Baustelle befestigt wird, aus Aluminium, ca. 125x175 mm, Dicke 0,5mm, lesbar aus höchstens 4 m Entfernung. Lieferung und Einbau von passender Beschilderung für das Betreten der Baustelle und den Zugang zu den Arbeitsplätzen sowie zu den gemeinsamen Räumen (Mensa, Umkleieräume, Bäder), mit Vorschriften, die in Verbindung mit dem Covid-19-Notstand zu beachten sind.	St
52.10.01.06	Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, an Wand, Pfosten oder an vorhandener Struktur befestigt, aus verschiedenen Materialien (Aluminium, Kunststoff, Klebefolie, usw.), ca. 500x700 mm, lesbar aus höchstens 4m Entfernung Rechteckiges Informationsschild mit Vorschriften und Pflichten, das an der Wand oder an einem Pfosten oder an vorhandenen Strukturen auf der Baustelle befestigt wird, aus verschiedenen Materialien (Aluminium, Kunststoff, Klebefolie, usw.), ca. 500x700 mm, lesbar aus höchstens 4 m Entfernung. Lieferung und Einbau von passender Beschilderung für das Betreten der Baustelle und den Zugang zu den Arbeitsplätzen sowie zu den gemeinsamen Räumen (Mensa, Umkleieräume, Bäder), mit Vorschriften, die in Verbindung mit dem Covid-19-Notstand zu beachten sind.	St
52.10.02	Verfahren für den Zugang der externen Lieferanten zur Baustelle Verfahren für den Zugang der externen Lieferanten zur Baustelle	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
52.10.02.01	Verfahren für den Empfang von Waren am Eingang/Ausgang der Baustelle, Protokolle für den Empfang von Lieferungen Verfahren für den Empfang von Waren und Lieferungen: Messung der Körpertemperatur des Fahrers, Hinweise zum Halteplatz und zum Ablauf der Abladetätigkeit, Überprüfung der persönlichen Schutzmaßnahmen der externen Person und eventuelle Aushändigung von Maske und Latexhandschuhen, Kontrolle der Desinfektion der Hände mit alkoholhaltigem Gel, Kontrolle der Vorgangsweisen für das Verlassen der Baustelle.	Nr
52.10.02.02	Desinfektionsstation, ausschließlich für die Reinigung der Hände bestimmt Desinfektionsstation, ausschließlich für die Reinigung der Hände bestimmt. Lieferung und Einbau einer festen oder mobilen unabhängigen Station mit Behälter für Gel mit Wasser-Alkohol-Lösung am Eingang zur Baustelle oder in der Nähe des Eingangs zu den Baustellencontainern, Mensas, gemeinsamen Räumen, usw.. Für das externe Personal (Lieferanten, Transporteure, etc.) ist eine getrennte Station vorzusehen.	St
52.10.03	Reinigung und Sanitisierung auf der Baustelle Reinigung und Sanitisierung auf der Baustelle	
52.10.03.01	Desinfektion der Arbeitsplätze oder geschlossener Räume Desinfektion der Arbeitsplätze oder geschlossener Räume. Desinfektion von Räumen wie Mensas, Umkleideräumen, Büros durch Verfahren gemäß Absatz 1, Buchstabe b) des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82, laut denen die Desinfektionstätigkeiten jene Verfahren und Abläufe sind, mit denen eingeengte Arbeitsräume und dazugehörige Flächen durch die Zerstörung oder Inaktivierung von pathogenen Mikroorganismen behandelt werden; Behandlung mit Produkten, die eine Lösung mit Natriumhypochlorit 0,1% oder Ethylalkohol 70% oder Wasserstoffperoxid 0,1% enthalten; - täglich in Räumen wie Mensas und Umkleidekabinen gemäß Punkt 2 des Dekrets des Ministerratspräsidenten - periodisch in anderen Räumen der Baustelle, wie im SKP angegeben. Die Behandlung ist nach der Reinigung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) des MD Nr. 274/74, die bereits in den Ausgaben in Verbindung mit den Räumen inbegriffen ist, vorzunehmen. Auf einem Schild in den Räumen ist die durch Desinfektion vorgenommene Sanitisierung mit Angabe des Tages, der Uhrzeit, sowie des verwendeten Wirkstoffes und des Personals, das die Desinfektion durchgeführt hat, zu vermerken.	m2
52.10.03.02	Desinfektion im Freien Desinfektion im Freien mit den Verfahren gemäß Absatz 1 Buchstabe b des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82, laut denen die Desinfektionstätigkeiten jene Verfahren und Abläufe sind, mit denen eingeengte Arbeitsräume und dazugehörige Flächen durch die Zerstörung oder Inaktivierung von pathogenen Mikroorganismen behandelt werden; Behandlung mit Produkten, die eine Lösung mit Natriumhypochlorit 0,1% oder Ethylalkohol 70% oder Wasserstoffperoxid 0,1% enthalten.	m2
52.10.03.03	Desinfektion des Wageninneren oder der Fahrerkabine des Betriebsfahrzeuges Desinfektion des Wageninneren oder der Fahrerkabine des Betriebsfahrzeuges laut Sicherheits- und Koordinierungsplan, mit den Verfahren gemäß Absatz 1 Buchstabe b des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82, laut denen die Desinfektionstätigkeiten jene Verfahren und Abläufe sind, mit denen die Flächen durch die Zerstörung oder Inaktivierung von pathogenen Mikroorganismen behandelt werden; Behandlung mit Produkten, die eine Lösung mit Natriumhypochlorit 0,1% oder Ethylalkohol 70% oder Wasserstoffperoxid 0,1% enthalten. Die Behandlung ist nach der Reinigung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) des MD Nr. 274/74, die bereits in den Ausgaben in Verbindung mit den Fahrzeugen inbegriffen ist, vorzunehmen. Auf einem Schild im Wageninneren ist die durch Desinfektion vorgenommene Sanitisierung mit Angabe des Tages, der Uhrzeit, sowie des verwendeten Wirkstoffes und des Personals, das die Sanitisierung durchgeführt hat, zu vermerken.	St
52.10.03.04	Desinfektion der von mehreren Personen benutzten Gegenstände Desinfektion der von mehreren Personen benutzten Gegenstände. Desinfektion von Geräten, Schalttafeln, Stromkreisverteilern und ähnlichem, für die der Sicherheits- und Koordinierungsplan die Verwendung seitens mehrerer Personen vorsieht, mit den Verfahren gemäß Absatz 1 Buchstabe b des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82, laut denen die Desinfektionstätigkeiten jene Verfahren und Abläufe sind, mit denen die Flächen durch die Zerstörung oder Inaktivierung von pathogenen Mikroorganismen behandelt werden; Behandlung mit Produkten, die eine Lösung mit	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	<p>Natriumhypochlorit 0,1% oder Ethylalkohol 70% oder Wasserstoffperoxid 0,1% enthalten. Unbeschadet der Vorschrift, dass Arbeitsmittel und Geräte vorzugsweise immer von demselben Arbeitnehmer verwendet werden sollten, müssen Arbeitsmittel und Geräte, die von mehreren Arbeitnehmern verwendet werden, vor jedem Gebrauch durch eine andere Person gemäß Angaben im SKP desinfiziert werden.</p> <p>Die Behandlung ist nach der Reinigung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) des MD Nr. 274/74, die bereits in den Ausgaben in Verbindung mit den Geräten vorgesehen ist, vorzunehmen. Preis pro Gegenstand.</p>	St
52.10.03.05	<p>Sanitisierung mit Natriumhypochlorit-haltigen Produkten durch einen Fachbetrieb</p> <p>Sanitisierung mit Natriumhypochlorit-haltigen Produkten durch einen Fachbetrieb. Aufsprühen von Produkten, die eine Lösung mit Natriumhypochlorit 0,1% oder Ethylalkohol 70% oder Wasserstoffperoxid 0,1% enthalten (Wirkstoffe der handelsüblichen Produkte, die eine zweckmäßige Verwendung gewährleisten, ohne eine Korrosion oder sonstiges zu bewirken). Der behandelte Bereich muss abgegrenzt und der Zugang zu demselben untersagt werden; anschließend muss der Bereich vor der nächsten Benutzung mindestens zwei Stunden lang gelüftet werden.</p> <p>Die Tätigkeit muss von einem Fachbetrieb im Sinne des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82 durchgeführt werden. Diese Behandlung wird in Räumen durchgeführt, die nicht zu sanitären Zwecken verwendet werden und in denen sich festgestellte COVID-19-Fälle aufgehalten haben, bzw. wenn diese Behandlung in den Betriebsprotokollen vom Betriebsarzt aufgrund besonderer Bedingungen vorgeschrieben ist.</p> <p>Auf einem Schild in den Räumen ist die vorgenommene Sanitisierung mit Angabe des Tages, der Uhrzeit, des verwendeten Wirkstoffes und des Unternehmens, das die Sanitisierung durchgeführt hat, zu vermerken.</p>	m2
52.10.03.06	<p>Von einem Fachbetrieb durchgeführte Sanitisierung des Wageninneren oder der Fahrerkabine des Betriebsfahrzeuges</p> <p>Von einem Fachbetrieb durchgeführte Sanitisierung des Wageninneren oder der Fahrerkabine des Betriebsfahrzeuges, mit Einsatz von ausgerüstetem und geschultem Personal und spezifischen Sanitisierungsausrüstungen bestehend aus Einweg-Druckgasbehältern mit keimtötenden und virenhemmenden Desinfektionssprays mit vollständiger Entleerung, mit denen das Wageninnere oder die Fahrerkabine mit geschlossenen Wagentüren behandelt werden können; oder tragbarer Ozongenerator mit chemischer keimtötender und virenhemmender Wirkung, bei dem das Ozon in das Wageninnere oder in die Fahrerkabine eingeblasen wird. Das behandelte Fahrzeug muss abgeschlossen und der Zugang zu demselben untersagt werden; anschließend muss das Fahrzeug vor der nächsten Benutzung mindestens eine Stunde lang gelüftet werden.</p> <p>Die Tätigkeit muss von einem Fachbetrieb im Sinne des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82 durchgeführt werden.</p>	St
52.10.03.07	<p>Probenahmen für mikrobiologische Untersuchungen von Oberflächen</p> <p>Probenahmen für mikrobiologische Untersuchungen von Oberflächen, zur Erhebung der Biokontamination von Oberflächen, durchgeführt gemäß UNI EN ISO 14698 und ISO 18593. Die Probenahme ermöglicht durch Einsatz von Geräten, welche die auf der Oberfläche haftenden Mikroorganismen einfangen, die Erhebung von bakterieller und mykotischer Kontamination auf der jeweiligen Oberfläche.</p> <p>Die Stellen, an denen die Proben entnommen werden sollen, werden nach Ermessen der Person, welche die Untersuchung beantragt, gewählt, wobei kritische Stellen bzw. Stellen, in denen das Vorkommen von Krankheitserregern gefährlich sein kann, zu bevorzugen sind. Es sollten vor allem Stellen untersucht werden, die oft berührt werden, bzw. Handtouch-Stellen oder sonstige Stellen, welche indirekt Krankheitserreger übertragen könnten.</p> <p>Im Preis sind die Probenahme mittels Oberflächenabstrich vor und nach dem Eingriff sowie die entsprechende Analyse und die Ausstellung der Laborbescheinigung inbegriffen.</p>	St
52.10.03.08	<p>Verfahren für die Entsorgung von Sonderabfällen nach der Sanitisierung von Räumen, in denen sich ein festgestellter COVID-19-Fall aufgehalten hat</p> <p>Verfahren für die Entsorgung von Sonderabfällen nach der Sanitisierung von Räumen, in denen sich ein festgestellter COVID-19-Fall aufgehalten hat.</p> <p>Aktivierung des Verfahrens und Entsorgung der Sonderabfälle, die außerhalb von sanitären Einrichtungen erzeugt werden, dem Risiko nach jedoch mit den gefährlichen potentiell infektiösen Abfällen im Sinne des DPR 254/2003 gleichgestellt sind. Diese Art von Abfällen, denen der EAK-Kode 18.01.03 zugeordnet werden muss, wird von Artikel 2, Absatz 1 Buchstabe g) wie folgt definiert:</p> <p>«die Sonderabfälle gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 5. Februar 1997 Nr. 22 [heute GVD 152/2006], die außerhalb von sanitären Einrichtungen erzeugt werden und die Merkmale laut</p>	

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	<p>Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d) aufweisen, wie zum Beispiel die Abfälle von mikrobiologischen Labors für die Untersuchung von Lebensmitteln, Wasser, kosmetischen Produkten, oder die Abfälle von Industrien für Blutderivate, Schönheitszentren oder ähnlichem."</p> <p>Die Tätigkeit muss von einem Fachbetrieb im Sinne des MD 7. Juli 1997, Nr. 274, Bestimmungen zur Durchführung der Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1994, Nr. 82 durchgeführt werden.</p>	Nr
52.10.04	Persönliche Schutzausrüstungen Persönliche Schutzausrüstungen	
52.10.04.01	Lieferung von Masken Lieferung von Masken	
A	<p>Chirurgische Einwegschutzmasken Chirurgische Einwegschutzmasken bestehend aus zwei oder drei Lagen Vlies mit Filterfunktion. Die Maske muss mit Nasensteg, Bändern oder Gummibändern ausgestattet sein. In Bezug auf die Filterkapazität und den Atemwiderstand werden 4 Typen unterschieden: I, IR, II und IIR. Das Produkt muss mit CE-Kennzeichnung oder, falls diese fehlt, mit der Bescheinigung des ISS (Oberstes Institut für das Gesundheitswesen) versehen sein. Das Produkt muss der Norm EN 14683:2019 entsprechen.</p>	St
B	<p>FFP2-Masken Filtrierende Staubschutz-Halbmaske (FFP2) ohne Ein- und Ausatemventil, ausgeführt mit mehreren Lagen Vlies, als Einwegmaske, zur Abdeckung von Nase und Mund, mit Bändern oder Gummibändern am Kopf befestigt. Konformität mit der EU-Verordnung 425/2016 und der Norm UNI EN 146:2009. Das Produkt muss mit der CE-Kennzeichnung oder, falls diese fehlt, mit der Bescheinigung des Arbeitsunfallinstitutes INAIL über die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen im Sinne des Gesetzesdekrets 17. März 2020 Nr. 18, Art. 15 ausgestattet sein. Auch die Ausrüstungen N95, N99, N100 (amerikanische Standards) müssen vom Arbeitsunfallinstitut INAIL validiert sein.</p>	St
C	<p>FFP3-Masken Filtrierende Staubschutz-Halbmaske (FFP3) ohne Ein- und Ausatemventil, ausgeführt mit mehreren Lagen Vlies, als Einwegmaske, zur Abdeckung von Nase und Mund, mit Bändern oder Gummibändern am Kopf befestigt. Konformität mit der EU-Verordnung 425/2016 und der Norm UNI EN 146:2009. Das Produkt muss mit der CE-Kennzeichnung oder, falls diese fehlt, mit der Bescheinigung des Arbeitsunfallinstitutes INAIL über die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen im Sinne des Gesetzesdekrets 17. März 2020 Nr. 18, Art. 15 ausgestattet sein. Auch die Ausrüstungen N95, N99, N100 (amerikanische Standards) müssen vom Arbeitsunfallinstitut INAIL validiert sein.</p>	St
52.10.04.02	Lieferung eines Schutzanzugs Lieferung eines Schutzanzugs	
A	<p>Einweg-Schutzanzug aus Vlies Einweg-Schutzanzug aus Meltblown-Vlies zum Schutz vor Infektionserregern im Sinne der Norm UNI EN 14126 2004. Sie müssen gegen Durchdringung von kontaminierten Flüssigkeiten bei Wasserdruck (ISO/FDIS 16604) schützen, mit Nähten, Stößen und Verbindungsnahten, welche die Anforderungen der Norm EN 14325 erfüllen.</p>	St
B	<p>Ganzkörperanzug aus Vlies Ganzkörperanzug (Typ 3: Schutzkleidung gegen Flüssigkeiten), Ganzkörperanzüge oder zwei- oder mehrteilige Anzüge, mit oder ohne Kapuze oder Gesichtsschutz, mit oder ohne Schuh- oder Stiefelschutz, mit oder ohne Handschuhe, aus Vlies oder Polyethylen hoher Dichte für den Schutz des gesamten Körpers. Mit Komponenten wie Kapuze, Handschuhen, Stiefeln, Gesichtsschutz und/oder Geräten zum Schutz der Atemwege. Er muss gegen Durchdringung von kontaminierten Flüssigkeiten bei Wasserdruck (ISO/FDIS 16604) schützen, einschließlich aller Kleidungsstücke, sowie flüssigkeitsabweisend, verschleiß- und reißfest sein.</p>	St
C	<p>Einweg-Ganzkörperanzug mit Kapuze aus mikroporösem Stoff Ganzkörperanzug (Typ 4: spritzdichte Kleidung), Gesamtkörperanzug oder zweiteiliger Anzug, mit Kapuze, Schuh- oder Stiefelschutz, mit oder ohne integrierte Handschuhe, aus Vlies oder Polyethylen hoher Dichte, flüssigkeitsabweisend und mit Schutz gegen kontaminierte Partikel. Er muss gegen Durchdringung von kontaminierten Flüssigkeiten bei Wasserdruck (ISO/FDIS 16604) schützen, einschließlich aller Kleidungsstücke, sowie verschleiß- und reißfest sein.</p>	St
52.10.04.03	Lieferung von Schutzbrillen Lieferung von Schutzbrillen	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
A	Durchsichtige Schutzbrille, aus Polyamid Durchsichtige Schutzbrille, beschlag- und blendfrei, stoßfest, UV-Schutz, aus durchsichtigem hochwertig hartem Polyamid, scheuerfest und chemikalienbändig, für den Schutz der Augen.	St
B	Durchsichtige Schutzbrille mit Seiten-, Ober- und Unterschutz, aus Polyamid Durchsichtige Schutzbrille mit Seiten-, Ober- und Unterschutz, kratzfest und beschlagfrei, mit einstellbaren und schwenkbaren Bügeln, Beschlagschutz, blendfrei, stoßfest, UV-Schutz, aus durchsichtigem hochwertig hartem Polyamid, scheuerfest und chemikalienbändig, für den Schutz der Augen.	St
C	Durchsichtige Schutzbrille als Überbrille für Brillenträger, mit kompatiblen Bügeln, aus Polycarbonat Durchsichtige Schutzbrille, Typ Überbrille für Brillenträger, mit kompatiblen Bügeln, Seiten-, Ober- und Unterschutz und indirekter Belüftung an den Seiten, farbloses Gestell aus Polycarbonat, kratzfest und beschlagfrei.	St
D	Durchsichtige Schutzbrille mit Seiten-, Ober- und Unterschutz, aus Polycarbonat Durchsichtige Schutzbrille mit Seiten-, Ober- und Unterschutz, aus Polycarbonat, kratzfest und beschlagfrei, einstellbare und schwenkbare Bügel.	St
52.10.04.04	Lieferung von Gesichtsschutz Lieferung von Gesichtsschutz, aus durchsichtigem hochwertigem Polyamid, mit steifer Kopfhalterung, Beschlagschutz, darf keine Sichtverzerrung zulassen.	St
52.10.04.05	Lieferung von Einweg-Handschuhen Lieferung von Einweg-Handschuhen	
A	Einweg-Latexhandschuhe Einweg-Handschuhe aus Naturlatex, oder aus einem anderen elastomerischen Material (PSA Kat. III), in Konformität mit Punkt 5 der Norm EN 455-1 2000 wasserdicht, sie müssen die allgemeinen Grundsätze und Standards der EN ISO 10993-1:2009 erfüllen. Beständig gegen Chemikalien und gegen Mikroorganismen und müssen vor Kreuzkontamination schützen. Das Produkt muss mit der CE-Kennzeichnung oder, falls diese fehlt, mit der Bescheinigung des Arbeitsunfallinstitutes INAIL über die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen im Sinne des Gesetzesdekrets 17. März 2020 Nr. 18, Art. 15 ausgestattet sein. Preis pro Paar	St
B	Einweg-Handschuhe aus Nitril Lieferung von Einweg-Schutzhandschuhen aus Nitril gemäß UNI EN 420, UNI EN 374 (PSA Kat. III) oder aus einem anderen chemikalienbeständigen und vor Mikroorganismen schützenden Material; sie müssen zudem für den Schutz gegen Kreuzkontamination geeignet sein. Das Produkt muss mit der CE-Kennzeichnung oder, falls diese fehlt, mit der Bescheinigung des Arbeitsunfallinstitutes INAIL über die Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen im Sinne des Gesetzesdekrets 17 März 2020 Nr. 18, Art. 15 ausgestattet sein. Preis pro Paar	St
52.10.04.06	Lieferung von Wasser-Alkohol-Lösung Lieferung von Wasser-Alkohol-Lösung für die Händereinigung	l
52.10.05	Ausstattungen für gemeinsame Räume Ausstattungen für gemeinsame Räume	
52.10.05.01	Desinfektionsstation, ausschließlich für die Reinigung der Hände bestimmt Lieferung und Einbau einer festen oder mobilen Station für die Händereinigung mit Dosierer oder Behälter für Gel mit Wasser-Alkohol-Lösung am Eingang zur Baustelle oder in der Nähe des Eingangs zu den Baustellencontainern, Mensas, gemeinsamen Räumen, etc.	St
52.10.05.02	Lieferung und Einbau eines chemischen WC auf der Baustelle Lieferung und Einbau eines chemischen WC auf der Baustelle, bestehend aus einer einzigen Zelle mit WC und Waschbecken, gemäß UNI EN 16194. Gemietet mit internen Anlagen für die Wasserversorgung, Desinfektionsmitteln für das Händewaschen, Sammlung und wöchentlicher Entleerung des Schmutzwassers, Armaturen, Stromanschlüssen und schließbarer Tür mit Schnappschloss und Anzeige frei/besetzt. Kompakter Fertigbau. Preis pro Monat	St
52.10.05.03	Lieferung und Einbau einer Barriere oder Schutzplatte aus Plexiglas Lieferung und Einbau einer Barriere oder Schutzplatte aus Plexiglas zum Schutz vor biologischen	

2022

KODEX	BESCHREIBUNG	Maßeinheit
	Stoffen, Dicke 4-5 mm, durchsichtig, mit polierter Kante, für Schreibtische, Mensatische, komplett mit Auflage und/oder Verankerung oder Löchern für die senkrechte Befestigung und/oder Befestigung am Tisch, Mindestgröße ca. 50 cm x 100 cm.	St
52.10.05.04	<p>Lüftungsanlage für Baustellencontainer</p> <p>Lüftungsanlage für Baustellencontainer geeignet für einen Luftwechsel von 3 Vol./h, bestehend aus Zuluft- und Abluftradialventilatoren mit konstanter Drehzahl, Außenluftfilter der Klasse G4, verzinkten Luftverteilungs Kanälen geeignet für eine Luftgeschwindigkeit von 4 bis 5 m/s, linearen Zuluft- und Abluftauslässe aus Aluminium mit festen Lamellen, montiert auf gegenüberliegenden Seiten des Raumes, verzinkte Außenluft- und Fortluftgitter ausgelegt für eine max. Luftgeschwindigkeit von 4 m/s.</p> <p>Im Preis sind der Stromanschluss und die Ansteuerung der Ventilatoren sowie die verzinkten Halterungs- und Befestigungssysteme inbegriffen.</p> <p>Preis pro Monat</p> <p>A Raumvolumen: 25 m³ Luftmenge: 75 m³/h Raumvolumen: 25 m³ Luftmenge: 75 m³/h</p> <p>B Raumvolumen: 35 m³ Luftmenge: 105 m³/h Raumvolumen: 35 m³ Luftmenge: 105 m³/h</p>	St
52.10.06	<p>Maßnahmen im Fall einer symptomatischen Person auf der Baustelle</p> <p>Maßnahmen im Fall einer symptomatischen Person auf der Baustelle</p>	
52.10.06.01	<p>Lieferung und Einbau eines Fertigbau-Containers für die Isolierung eines "Verdachtsfalles" bis zum Eintreffen der zuständigen Gesundheitsbehörde</p> <p>Lieferung und Einbau eines Containers für symptomatische Personen - bestehend aus: vom Untergrund abgehobener Boden, Tragestruktur aus Metallprofilen, Abdeckung und Ausfachung mit selbsttragenden Sandwich-Panelen aus verzinktem Blech mit Zwischenisolierung, PVC-Bodenbelag auf wasserabweisender Holzstruktur, Fenster und Türen aus Eloxalaluminium, Elektroanlage, Heizanlage, Wasseranlage (Warm- und Kaltwasser) und Kanalisation; ausgeschlossen sind die Anschlüsse und die Ausführung der Aufstandsfläche. Auf- und Abbau inbegriffen.</p> <p>Preis pro Monat</p>	St
56.01.01.03	<p>Schutz von Grabenverbauwänden mit undurchlässiger Plane</p> <p>Schutz von Grabenverbauwänden mit undurchlässiger Plane, befestigt mit Metall- oder Holzpfosten, festgebunden und eventuell oben und unten mit Ballast beschwert.</p>	m2